



Schutzkonzept und Unterweisung zu Covid 19

Stand: 15. November 2021

Hallentraining

Allgemeines

Das Schutz- und Unterweisungskonzept zu Covid 19 hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Sportler und Vereinsmitglieder zu sichern, sowie das größtmögliche Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Landes Baden-Württemberg, [des Bodenseekreises](#) und der Gemeinde Markdorf sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Der aktuelle Trainingsstatus wird den Trainingsteilnehmern über die allgemeine Vereinskommunikation (z.B. WhatsApp, E-Mail) mitgeteilt.

Dieser Status wird dem Verein durch das Landratsamt mitgeteilt und richtet sich nach der jeweils gültigen Verordnungslage, die auch über Gruppengrößen, Testpflichten und andere Beschränkungen oder Öffnungen entscheidet. [Seit Oktober 2021 wird nach Basis-, Warn- und Alarmstufe unterschieden. Je nach Stufe ist ein 2/3G Nachweis erforderlich.](#)

Dieses Schutz- und Unterweisungskonzept [gilt für die Sporthallen des Bildungszentrum Markdorf \(BZM\).](#)

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen, sowie an der Sportstätte befindlichen Aushängen ist unbedingt Folge zu leisten!

Bei Zuwiderhandlung sind die Übungsleiter des HC Markdorf dazu berechtigt, Teilnehmer vom Training auszuschließen. Sollten gehäuft und/ oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Aussetzung des Trainingsbetriebs möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

Für die Teilnahme am Training ist eine schriftliche Einverständniserklärung (s. Anlage 2) und bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich (s. Anlage 1). Diese ist dem Trainer/ Übungsleiter vor Beginn des ersten Trainings vorzuzeigen und zu überreichen.

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt [in der Halle](#). Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen [im Gebäude](#) und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Außerdem sind die in den Anlage 3 und 4 aufgeführten Maßnahmen zu befolgen.

Corona Beauftragte

Beim HCM übernehmen die beiden Vorsitzenden die Funktion der Corona Beauftragten:

- Oliver Haas mobil 0172 - 4589186 vorstand@hc-markdorf.de
- Matthias Hiller mobil 0175 - 8749766 vorstand@hc-markdorf.de



Zutritt und Verlassen der Anlage

Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Dazu sollte jeder Sportler vor jedem Training Zuhause einen Selbstcheck durchführen. „Kann ich zum Sport?“ (siehe Anlage 5). **Ebenso haben Personen vom Trainingsbetrieb fernzubleiben, wenn sie sich beispielsweise in einer „Familienquarantäne“ oder Schulkohorte befinden, solange bis dieser Status aufgehoben ist.**

Erklärung Schulkohorte: wenn in einer Schulklasse positive Coronafälle vorliegen, wird diese Klasse oder Klassenstufe in eine sogenannte Kohorte eingeteilt, die möglichst nur unter sich Kontakt haben darf. In dieser Phase sind über die Kohorte hinausgehende Kontakte zu vermeiden (also beispielsweise außerschulische Aktivitäten).

Die Sportanlagen stehen zunächst vornehmlich dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit nur Vereinsmitgliedern der aktuell trainierenden Vereine (HCM, SCM, TVM, ...) gestattet.

Um Ansammlungen zu vermeiden, **bitten wir, die Kinder eigenständig in die Halle gehen zu lassen. Abhängig vom Öffnungs-, Inzidenz, oder Warnstatus sind ggf. keine Zuschauer in der Halle erlaubt, bzw. ist ggf. eine Abholung nur vor der Halle erlaubt (Ausnahme die Kleinen am Freitag).**

Die Spieler gehen eigenständig in die zugewiesenen Kabinen und melden sich anschließend bei den Trainern in der Halle (Eintragung in Teilnehmerlisten, Überprüfung des Impf- oder Teststatus bei Erwachsenen, bzw. Personen, die keine Schüler mehr sind).

Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

Bei Betreten der Halle ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz anzulegen, der nur bei der eigentlichen Sportaktivität und beim möglichen anschließenden Duschen abgenommen werden darf. Generell ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen zu achten. Es gilt die 3G-Regel, bzw. in der Alarmstufe auch die 2G-Regel. Schüler sind durch die Schulen getestet, Erwachsene müssen bei fehlender Impfung einen Impfnachweis erbringen (je nach Stufe ggf. auch eines PCR-Tests; genaue Regelungen sind jeweils aktuell durch das Landratsamt bekanntgegeben).

Beim Betreten und Verlassen der Halle müssen die Hände an der dafür vorgesehen Stelle desinfiziert werden.

Vor Ort angebrachte Ausschilderungen (Eingang, Ausgang, Abstandsmarken, Wegweisungen, sonstige Anweisungen) sind zu beachten.

Verhalten

In der gesamten Halle ist vor und nach dem **Training ein Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten. Übungssituationen sind **möglichst** kontaktarm durchzuführen, dabei ist den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten.



Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind grundsätzlich einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen insbesondere nach der Benutzung der Toiletten (mind. 20 Sekunden).
- Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - richtige Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge).

Auch wenn man viele Vereinskameraden lange nicht gesehen hat: das Umarmen, Abklatschen oder andere **Formen der Begrüßung/ Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt.**

Das Verweilen in der Halle vor bzw. nach dem Training ist nicht gestattet! Nach Abschluss des Trainings muss sie zügig wieder verlassen werden, um Ansammlungen zu vermeiden.

Sanitärbereiche

Umkleiden und Duschbereiche sind ggf. geschlossen. Die Sporttreibenden sollten dementsprechend schon im Sportoutfit erscheinen.

Bei geöffneten Umkleiden ist auf örtliche Aushänge zu achten, sowie eine Maske zu tragen und der notwendige Mindestabstand zu wahren.

Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.

Die **Toiletten** sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei sind die allgemeingültigen Hygienevorschriften zu beachten.

Durchführung des Trainings

Der Trainingsbetrieb findet im üblichen Umfang statt, solange es die [Stufenregelung der Landesregierung bzw. lokale Regelungen des Landratsamtes](#) zulassen. Trainingszeiten der jeweiligen Altersklassen siehe Homepage, bzw. Info über die WhatsApp-Gruppen oder per E-Mail.

Die Festlegung der Größe der Trainingsgruppen und die Anzahl der gleichzeitig trainierenden Gruppen wird vom Vorstand entsprechend der aktuell gültigen Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Trainingsfläche festgelegt. Abhängig vom [Inzidenz-/ Warnstatus](#) kann die Gruppengröße dabei ggf. variieren.

Für jedes Training wird ein verantwortlicher Betreuer benannt, der die Einhaltung der Richtlinien überwacht. Dieser wird auf der Teilnehmerliste aufgeführt.

Vor Beginn des Trainings muss sich jeder Teilnehmer in der Teilnehmerliste eintragen (es werden Vor- und Nachname, Datum/ Zeit und Trainingsgruppe erfasst, diese Daten werden vier Wochen aufbewahrt. Adresse und Telefonnummern werden mit der Einverständniserklärung erfasst, bzw. sind aus den Mitgliedsdaten bekannt). Dies ist ein notwendiger Schritt, um im Falle einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen identifizieren und entsprechend informieren zu können.



Die **Trainingsgestaltung** soll gewährleisten, dass **möglichst kontaktarm** trainiert wird.

Nach Möglichkeit nutzt jeder Sportler nur sein eigenes, mitgebrachtes Trainingsequipment. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen (z.B. Überlassen eines Hockeyschlägers vom Verein an die Spieler ohne eigenen Schläger für die Corona Periode). Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren. Gemeinschaftliches Trainingsmaterial wird **nach Möglichkeit** nur vom Trainer/ Übungsleiter auf- und abgebaut und nach dem Training desinfiziert.

Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, **die Halle nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen**.

Für jeden Trainingstermin wird ein verantwortlicher Übungsleiter bestimmt (Eintragung auf Gruppenliste) – Der Verantwortliche muss die Einhaltung aller Maßnahmen sicherstellen und insbesondere vor und nach dem Training für die entsprechenden Vor- und Nachbereitungen sorgen (Desinfektion des Trainingsgeräts, Weiterleitung der Dokumentation an den Vorstand etc.).

Meldepflicht bei Corona Symptomen

Bei Auftreten von Symptomen (siehe Anlage 5) darf keinesfalls an Trainingseinheiten teilgenommen werden.

Ebenso haben Personen vom Trainingsbetrieb fernzubleiben, wenn sie sich beispielsweise in einer „Familienquarantäne“ oder Schulkohorte befinden, solange bis dieser Status aufgehoben ist.

Erklärung Schulkohorte: wenn in einer Schulklasse positive Coronafälle vorliegen, wird diese Klasse oder Klassenstufe in eine sogenannte Kohorte eingeteilt, die möglichst nur unter sich Kontakt haben darf. In dieser Phase sind über die Kohorte hinausgehende Kontakte zu vermeiden (also beispielsweise außerschulische Aktivitäten).

Treten nach der Teilnahme am Training Symptome auf, muss der jeweiligen Trainer sowie der Vorstand des HCM (vorstand@hc-markdorf.de / 0172 - 4589186) unmittelbar informiert werden, damit entsprechende Maßnahmen (Information und Quarantäne der Trainingspartner) eingeleitet werden können. Bei der Weitergabe/ Information der übrigen Teilnehmer ist die Vertraulichkeit zu wahren, d.h. keine namentliche Weitergabe des Erkrankten.

Anlage 1: Einverständniserklärung Minderjährige



Einverständniserklärung für die Teilnahme meines Kindes am Trainingsbetrieb des HC Markdorf unter Berücksichtigung der jeweils gültigen (Corona-) Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Markdorf.

Diese Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Trainer vor der ersten Trainingseinheit abzugeben.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon (mobil): _____

am Übungs- und Trainingsbetrieb beim HC Markdorf unter den Covid19 bedingten Einschränkungen teilnimmt.

Mir ist bewusst, dass die Teilnahme meines Kindes am Trainingsbetrieb ein freiwilliges Angebot des HC Markdorf ist und die Verantwortung sowie das Risiko einer Ansteckung hierbei bei mir liegt.

Ich kenne das Schutzkonzept und die Unterweisung des HC Markdorf zu Covid 19 und habe meinem Kind die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere auch die Anlage 6 „Leitlinien für Spieler“ vermittelt. Die jeweils gültige Version des Schutzkonzepts findet sich auf der Homepage (www.hc-markdorf.de).

- Vor jeder Trainingseinheit werde ich mit meinem Kind den Corona Selbstcheck gemäß beiliegender Anlage 5 durchführen und mein Kind nur dann zum Training schicken, wenn alle dort angegebenen Fragen mit "Nein" beantwortet werden konnten.
- **Ebenso haben Personen vom Trainingsbetrieb fernzubleiben, wenn sie sich beispielsweise in einer „Familienquarantäne“ oder Schulkohorte befinden, solange bis dieser Status aufgehoben ist. (Erklärung Schulkohorte: wenn in einer Schulklasse positive Coronafälle vorliegen, wird diese Klasse oder Klassenstufe in eine sogenannte Kohorte eingeteilt, die möglichst nur unter sich Kontakt haben darf).**
- Mir ist bekannt, dass mein Kind vor der Trainingseinheit mit Namen, Unterschrift und ggf. Testbescheinigung auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion die Nachverfolgbarkeit sicherstellen zu können.
- Beim wiederholten Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln kann der Trainer mein Kind vom Training ausschließen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anlage 2: Einverständniserklärung Erwachsene



Einverständniserklärung für die Teilnahme am Trainingsbetrieb des HC Markdorf unter Berücksichtigung der jeweils gültigen (Corona-) Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Markdorf.

Diese Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Trainer vor der ersten Trainingseinheit abzugeben.

Vorname: _____
Nachname: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon (mobil): _____

Mir ist bewusst, dass die Teilnahme am Trainingsbetrieb ein freiwilliges Angebot des HC Markdorf ist und die Verantwortung sowie das Risiko einer Ansteckung hierbei bei mir liegt.

Ich kenne das Schutzkonzept und die Unterweisung des HC Markdorf zu Covid 19 und erkenne die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere auch die Anlage 6 „Leitlinien für Spieler“ an. Die jeweils gültige Version des Schutzkonzepts findet sich auf der Homepage (www.hc-markdorf.de).

- Vor jeder Trainingseinheit werde ich den Corona Selbstcheck gemäß beiliegender Anlage 5 durchführen und nur dann zum Training erscheinen, wenn alle dort angegebenen Fragen mit "Nein" beantwortet werden konnten.
- Mir ist bekannt, dass meine Daten vor der Trainingseinheit mit Namen, Unterschrift und ggf. Testbescheinigung auf einer Teilnehmerliste erfasst werden, um im Falle einer Infektion die Nachverfolgbarkeit sicherstellen zu können.
- Beim wiederholten Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln kann der Trainer mich vom Training ausschließen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3: Verhaltens- und Hygieneregeln



Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf/ in der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst auch die An- und Abreise, sowie Bewegungen auf dem Gelände **oder im Gebäude**, und natürlich auch das Sporttreiben selbst.



Kein Zutritt mit akuten Symptomen

Personen mit einer erkennbaren Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot. Das gleiche gilt für Personen, die unter Quarantäne stehen.



Zutritt nur für Sporttreibende des HC Markdorfs

Der Zutritt zum Spielfeld ist den Mitgliedern des HC Markdorf vorbehalten. Minderjährige werden **möglichst** von ihren Eltern vor der Sportstätte abgesetzt.



Immer den Mindestabstand einhalten

Auf der gesamten Sportstätte ist vor und nach dem Training ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.



Hände vor und nach dem Sport desinfizieren

Der HC Markdorf stellt vor und nach dem Training Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung. Nach dem Toilettenbesuch müssen die Hände gründlich gewaschen werden (Seife und Einmalhandtücher stehen bereit).



Mundschutz ist beim Betreten und Verlassen der Halle **vorgeschrieben**.

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist auf der Anlage vorgeschrieben. Das gilt nicht für den eigentlichen Trainingsbetrieb.



Umkleiden und Duschen **können geschlossen sein**

Nach Möglichkeit in Sportkleidung erscheinen, da die Kabinenbereiche ggf. geschlossen sein können.

In den Sanitäreinrichtungen ist eine Maske zu tragen und auf die notwendigen Abstände, sowie örtliche Aushänge zu achten.



Kein Verweilen auf der Anlage

Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände/ **Gebäude** zügig verlassen werden. Auf ein frühzeitiges Kommen ist auch zu verzichten, um Ansammlungen zu vermeiden.



Kein Körperkontakt

Jedes Training muss kontaktarm durchgeführt werden. Formen der Begrüßung/ Verabschiedung, die den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt.



3G-Regel

Es gilt die 3G-Regel (je nach behördlicher Anordnung oder Stufe ggf. auch 2G). Der aktuell gültige Stand wird durch das Landratsamt festgelegt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Vor dem Sport

Selbstcheck: „Kann ich zum Sport?“



Habe ich akute Symptome von Covid-19?

Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen



Stehe ich unter Quarantäne oder medizinischer Beobachtung (auch Kohorteneinteilung im schulischen Bereich)?



Gehöre ich zu einer Risikogruppe?

Herz-Kreislauferkrankungen/Bluthochdruck, Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), chronischer Erkrankung der Atemwege (wie Asthma, chronische Bronchitis, COPD), chronische Erkrankungen der Leber (wie Leberzirrhose), Nierenerkrankungen (Dialysepflicht), Organtransplantation, Krebserkrankungen → Einzelfallabstimmung mit dem Hausarzt



Alle Fragen mit „Nein“ beantwortet?

→ Der Teilnahme am Training steht nichts im Wege!

Mindestens eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet?

→ Eine Teilnahme am Training ist leider nicht möglich.



Anlage 6: Leitfaden für Spielerinnen/ Spieler

Trainingszeiten:

Zeiten siehe HCM Homepage, Abstimmung erfolgt über die WhatsApp-Gruppen.

Regeln zur Wiederaufnahme des Trainings:

- Vor jedem Training den „Corona Selbstcheck“ durchführen. Man darf nur zum Training gehen, wenn alle Fragen mit „Nein“ beantwortet wurden
- Unterschriebene Einverständniserklärung zum 1. Training mitbringen
- Soweit möglich bereits umgezogen zum Training erscheinen (Umkleiden und Duschen ggf. geschlossen)
- Vor und nach dem Training ist der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen stets einzuhalten
- Die Spieler gehen eigenständig bis zum Kunstrasenplatz/ in die Halle und melden sich beim Trainer zur Registrierung.
- Beim Betreten/Verlassen der Anlage ist das Tragen eines medizinischen Mundschutzes empfohlen, innerhalb der Gebäude vorgeschrieben.
- Keine Begrüßungen (Umarmungen, Abklatschen) die die 1,5m Regel verletzen
- Desinfizieren der Hände vor und nach dem Training
- Auf die Ansagen der Trainer achten
- Jeder bleibt in seiner Übungsgruppe und in dem für die Gruppe vorgesehenen Feld
- Trainingsmaterialien (Hütchen, Bälle) soweit möglich nicht mit der Hand berühren
- Um Ansammlungen zu vermeiden, **bitten wir, die Kinder eigenständig in die Halle gehen zu lassen.**
- Nach dem Training zügiges Verlassen der Anlage
- Vor Ort angebrachte Ausschilderungen (Eingang, Ausgang, Abstandsmarken, sonstige Anweisungen) sind zu beachten.
- Treten nach der Teilnahme am Training Symptome auf, muss der jeweilige Trainer sowie der Vorstand des HCM (vorstand@hc-markdorf.de / 0172 - 4589186) unmittelbar informiert werden.

